

EINGEGANGEN
09. NOV. 2019
Andreas Paul
Rechtsanwalt

Beglaubigte Abschrift

[REDACTED]

[REDACTED]

Oberlandesgericht Stuttgart
Olgastraße 2
70182 Stuttgart

Oberlandesgericht
Stuttgart
Eing. 06. Nov. 2019

[REDACTED]

Datum: Hamburg, den 24.10.2019

[REDACTED]

In Sachen

[REDACTED]

./.

Sixt Leasing SE

RAe Paul Andreas H.

[REDACTED]

nehmen wir auf den Hinweis des Gerichts in der mündlichen Verhandlung wie folgt Stellung:

Zunächst teilen wir mit, dass die Berufungsbeklagte an einer gütlichen Einigung interessiert ist. Dabei schlägt sie in Hinblick auf einen zeitnahen Abschluss der Angelegenheit vor, dass die Berufungsbeklagte zur Abgeltung der Klageforderung und ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage einen Betrag in Höhe von **€ 3.500,00** an den Berufungskläger zahlt. Dabei sollte der vergleichsweisen Einigung eine Kostenquotelung zugrunde gelegt werden mit dem Inhalt, dass der Kläger 80% und die Beklagte 20% der Kosten des Rechtsstreits tragen.

[REDACTED]